



Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

17. November 2020

Seite 1 von 14

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Digitalisierung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Thorsten Schick MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon: 0211 61772-0

Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation am 19. November 2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktionen der SPD und der AfD haben zur o.g. Sitzung um schriftliche Beantwortung der Fragen bezüglich des Entwurfs des „Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)“ hier: Einzelplan 14 gebeten.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Bericht, mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

Fragen der Fraktion der SPD zum Entwurf des Haushaltes 2021 (Einzelplan 14):

Frage 1:

Kapitel 14 200, Titelgruppe 70: Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnik (CIO)

Wie hoch sind die Aufwendungen für externe Beratungsleistungen zum Thema Blockchain und ELSTER? Warum kann die benötigte Expertise nicht im Zuge des Stellenaufwuchses im Ministerium akquiriert werden?

Antwort:

Für das Thema Blockchain sind Ausgaben für Beratungsleistungen i. H. v. 250.000 EUR geplant, für das Thema ELSTER Ausgaben i. H. v. rd. 200.000 EUR. Ziel der Beratungsleistungen zu Blockchain und ELSTER ist eine fachliche Ergänzung der durch das Personal des Ministeriums erbrachten Leistungen. Die Beratungsleistungen dienen neben der Betrachtung von fachlichen Spezialaspekten auch dem Wissensaufbau des Personals des Ministeriums.

Frage 2:

Kapitel 14 200, Titelgruppe 71: Ressourcen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

Wie genau ist die dezentrale Unterstützung der Ressorts bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ausgestaltet und warum wurden diese erhalten, während gleichzeitig Stellen innerhalb des Ministeriums zur Umsetzung des OZG abgebaut wurden?

Antwort:

Im Jahr 2019 wurden die notwendigen Arbeitsstrukturen zur Umsetzung des OZG in NRW in Abstimmung mit allen relevanten Beteiligten und in Abstimmung mit dem E-Government-Rat NRW und dem IT-Kooperationsrat NRW etabliert.

Zu den Strukturen gehören neben der Benennung von OZG-Koordinatoren in jedem Ressort und der Arbeitsaufnahme von bis zu 14 Themensfeldkoordinatoren OZG für den kommunalen Bereich im Competence Center Digitalisierung des Dachverbandes kommunaler IT-Dienstleister NRW (KDN) insbesondere auch die Einrichtung der OZG-Koordinierungsstelle.

Vom MWIDE wurden zentral 14 Stellen für die OZG-Koordinatoren in den Ressorts beantragt. Im Haushaltsvollzug 2020 wurden diese Stellen in die Einzelpläne der Ressorts umgesetzt (s. Erläuterung im EP 14 Kapitel 14 200 zu Titel 422 71).

Frage 3:

Kapitel 14 400, Titel 892 26: Sonderfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Neuerrichtung des DLR-Instituts für den Schutz terrestrischer Infrastruktur

Wieso reduziert die Landesregierung die Sonderfinanzierung des Landes zur Neuerrichtung des DLR-Instituts für den Schutz terrestrischer Infrastruktur, insbesondere im Kontext der aktuellen Debatte um den Schutz kritischer Infrastrukturen?

Antwort:

In Kapitel 14 400 Titel 892 26 ist die Sonderfinanzierung des Landes zur Neuerrichtung des DLR-Instituts für den Schutz terrestrischer Infrastruktur etatisiert. Hierbei handelt es sich allein um die Investitionen (wie Grunderwerb, Bau, Ersteinrichtung) zur Neuerrichtung des genannten Instituts. Es entspricht den üblichen Gepflogenheiten, dass die Sitzländer Sonderfinanzierungen zur Errichtung neuer DLR-Institute auf ihrem Gebiet zu 100 % zu tragen haben. Mit dem DLR ist vereinbart, dass Nordrhein-Westfalen als Sitzland insgesamt 30 Mio. EUR für die Neuerrichtung des Instituts für den Schutz terrestrischer Infrastruktur in den Jahren 2020 bis 2024 bedarfsgerecht zahlen wird.

Frage 4:**Kapitel 14 400, Titelgruppe 75: Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung**

Wieso stagnieren die Mittel für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung, mit denen große gesellschaftliche Herausforderungen verbunden sind?

Antwort:

Die Landesregierung hat den Ansatz bei Kapitel 14 400 TG 75 seit 2019 deutlich aufgestockt und sogar mehr als verdreifacht. Der Haushalt 2019 weist einen Gesamtansatz von rd. 11 Mio. EUR aus. Der Gesamtansatz im Haushaltsjahr 2021 beträgt rd. 35 Mio. EUR. Dieser Ansatz ist auskömmlich, um die von der Landesregierung geplanten Forschungs- und innovativen Maßnahmen auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung zu finanzieren, u. a. die seit dem Haushaltsjahr 2020 geförderte Maßnahme Exzellenz Start-up Center.NRW.

Frage 5:

Kapitel 14 500, Titelgruppe 72: Einrichtung von Testfelder für die Einführung der 5G Schlüsseltechnologie

Wieso reduziert die Landesregierung die Mittel zur Umsetzung der 5G-Strategie?

Antwort:

Der Ansatz ist von 21,429 Mio. EUR in 2020 auf 21 Mio. EUR in 2021 lediglich geringfügig reduziert worden. Die Aktualisierung des Ansatzes erfolgte in Anpassung an den voraussichtlich tatsächlichen Mittelbedarf nach Abschluss der ersten Einreichungsphase des Wettbewerbs 5G.NRW.

Frage 6:

Kapitel 14 500, Titelgruppe 73: Unterstützung von Bürgerbreitbandprojekten

Wird die Unterstützung von Bürgerbreitbandprojekten durch die Umschichtung der Mittel zu den Gigabitkoordinatoren eingestellt?

Antwort:

Im Jahr 2018 wurde allen Bezirksregierungen ein Informationsblatt für Zuwendungen an Projekte des Bürgerschaftlichen Engagements im Breitbandausbau zur Verfügung gestellt. Darin wird ausgeführt, welche Ausgaben förderfähig sind. Dies können in der Regel sein: Ausgaben für Bestandserhebung, Markterkundung, Planung, Ausschreibung, Kosten der Vereinsgründung etc. Ausgaben, die im Rahmen der tatsächlichen Infrastrukturmaßnahme entstehen, sind aus beihilferechtlichen Gründen nicht förderfähig, da hierdurch Telekommunikationsunternehmen mittelbar begünstigt werden. Beihilfeneutral ließen sich die Projekte nur mit einer

Vergabe ausgestalten. Die mögliche Förderung von Bürgerbreitbandprojekten ist bisher nicht in Anspruch genommen worden. Die für eine mögliche Förderung benötigten Haushaltsmittel können bei Bedarf im Rahmen der mit Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 500 gewährten gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Haushaltsvollzug 2021 an anderer Stelle des Einzelplans 14 eingespart und bei Kapitel 14 500 Titelgruppe 73 in Anspruch genommen werden.

Frage 7:

Kapitel 14 500, Titelgruppe 74: Förderung von Breitbandanschlüssen für Schulen und kommunaler WLAN-Hotspots sowie digitaler Pilotprojekte an Bildungseinrichtungen

Wieso reduziert die Landesregierung die Mittel für die Förderung von Breitbandanschlüssen für Schulen und kommunale WLAN-Hotspots sowie digitale Modellprojekte an Bildungseinrichtungen?

Antwort:

Viele Schulen konnten über das Bundesprogramm angeschlossen werden. Zudem stehen zusätzlich zu den Ansatzmitteln in der Titelgruppe 74 weitere Mittel in Höhe von 15 Mio. EUR für den Glasfaser-Breitbandausbau an Schulen durch das Nordrhein-Westfalen Programm I zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Landes zur Verfügung, die im ersten Nachtragshaushalt 2020 beschlossen wurden. Somit stehen insgesamt ausreichend Mittel für die Förderung nach der Landesschulrichtlinie zur Verfügung.

Frage 8:

Kapitel 14 730, Titelgruppe 65: Förderung des Netzwerkes it's OWL

Wieso wird die Förderung des Netzwerkes „it's OWL“ reduziert, obwohl dieses mehrere strategische Initiativen im Bereich KI erfolgreich auf den Weg gebracht hat?

Antwort:

Es handelt sich nicht um eine Mittelkürzung im Rahmen von it's OWL, sondern lediglich um eine Mittelverlagerung i. H. v. rd. 109 TEUR von Kapitel 14 730 Titelgruppe 65 nach Kapitel 14 010 Titel 547 14 in das

Ergebnisbudget des MWIDE. Dies ist notwendig, um erforderliche Geschäftsbesorgungs- und Beleihungsverträge zur Übernahme der Bewilligungsfunktion durch den Projektträger abschließen zu können.

Frage 9:

Kapitel 14 730, Titelgruppe 71: Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen

Inwieweit wurde bei der Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen der durch die Corona-Pandemie bedingte erhöhte Beratungsbedarf berücksichtigt?

Antwort:

Aufgrund der Folgen der Corona Pandemie kann es zu einem erhöhten Beratungsbedarf bei Gründungsinteressierten im nächsten Jahr kommen. Wir wollen daher das am 31.12.2020 auslaufende Beratungsprogramm Wirtschaft zunächst um ein Jahr bis zum 31.12.2021 verlängern.

Fragen der Fraktion der AfD zum Entwurf des Haushaltes 2021 (Einzelplan 14):

Frage 1:

Kapitel 14 200, Titel 812 70: Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen

Wieso erhöht die Landesregierung die Mittel für den Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen?

Antwort:

Die Erhöhung der Mittel ist bedingt durch dauerhafte Mittelumsetzungen der Ressorts wegen des Enterprise Agreement-Beitritts des Landes für Microsoft-Lizenzen, die der CIO zentral bündelt und aus dem Kapitel 14 200 Titelgruppe 70 finanziert.

Durch die Mittelumsetzungen wird der Gesamthaushalt nicht belastet, da in gleicher Höhe in den verschiedenen Einzelplänen der anderen Ressorts die Mittel reduziert werden.

Frage 2:

Kapitel 14 200, Titel 422 72: Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richtern

Wieso erhöht die Landesregierung die Planstellen für Open Data um zwölf A14 Stellen? Was sind die Aufgabenbereiche dieser Planstellen?

Antwort:

Je eine Stelle ist zur Umsetzung in die jeweiligen Einzelpläne der Ressorts bestimmt. Durch die nach § 16a EGovG NRW neu geschaffene Veröffentlichungspflicht für Open Data entstehen erhöhte Aufwände, welche

durch die bislang in den Ressorts vorhandenen Ressourcen nicht vollumfänglich geleistet werden können. Eine effiziente Umsetzung des Gesetzesvorhabens erfordert insbesondere ein systematisches Datenmanagement im Geschäftsbereich, die ressortübergreifende Abstimmung von Standards und Vorgehen sowie Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Nutzerfeedbacks.

Frage 3:

Kapitel 14 200, Titel 547 72: Aufwendungen für Leistungen der IT-Dienstleister des Landes Nordrhein-Westfalen

Wieso erhöht die Landesregierung die „Aufwendungen für Leistungen der IT-Dienstleister des Landes Nordrhein-Westfalen“ um das ca. Vierfache? Wieso bleibt dabei die Verpflichtungsermächtigung weiterhin auf dem Niveau von 2019?

Antwort:

Der größte Teil der Erhöhung ist für Mittelumsetzungen in einzelne Ressorts bestimmt, in deren Bereich die Erweiterung des EGovG auf Grund der im Sommer verabschiedeten EGovG-Novelle fällt, so z. B. die Erweiterung auf die Hochschulen. Ebenso ist für das Projekt my.NRW ein weiterer erheblicher Anteil zur Mittelumsetzung in den Einzelplan des Ministeriums der Finanzen bestimmt. Eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung war entbehrlich.

Frage 4:

Kapitel 14 400, Titel 892 26: Sonderfinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Neuer-richtung des DLR-Instituts für den Schutz terrestrischer Infrastruktur

Wieso reduziert die Landesregierung die Sonderfinanzierung des Landes zur Neuerrichtung des DLR-Instituts für den Schutz terrestrischer Infrastruktur??

Antwort:

In Kapitel 14 400 Titel 892 26 ist die Sonderfinanzierung des Landes zur Neuerrichtung des DLR-Instituts für den Schutz terrestrischer Infrastruktur etatisiert. Hierbei handelt es sich allein um die Investitionen (wie Grunderwerb, Bau, Ersteinrichtung) zur Neuerrichtung des genannten Instituts. Es entspricht den üblichen Gepflogenheiten, dass die Sitzländer Sonderfinanzierungen zur Errichtung neuer DLR-Institute auf ihrem Gebiet zu 100 % zu tragen haben. Mit dem DLR ist vereinbart, dass Nordrhein-Westfalen als Sitzland insgesamt 30 Mio. EUR für die Neuerrichtung des Instituts für den Schutz terrestrischer Infrastruktur in den Jahren 2020 bis 2024 bedarfsgerecht zahlen wird.

Frage 5:

Kapitel 14 400, Titel 686 61: Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Wieso erhöht die Landesregierung die Mittel für „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland“? Welche Gründe hat die Reduzierung im Vergleich zum Haushalt 2019?

Antwort:

Zur vereinfachten Darstellung wurde der Gesamtetat der Titelgruppe lediglich auf zwei Titel verteilt. Da die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (Haushaltsvermerk Nr. 2 unter Ausgaben im Kapitel 14 400) sind, kann die Finanzierung aus allen Titeln dieser Titelgruppe erfolgen. Die Erhöhung der Titelgruppe insgesamt spiegelt den Bedarf wider.

Frage 6:

Kapitel 14 500, Titel 883 64: Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Wieso werden die Mittel für die „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ mehr als verdoppelt? Wie hoch ist 2020 (bis dato) die Höhe der zugewiesenen Landesmittel für den 6. Call der Gigabitförderung des Bundes? Welche Rolle spielten dabei in der Haushaltsplanung die im Juli 2020 durch die EU-Kommission geäußerten wettbewerbsrechtlichen Bedenken bezüglich des Gigabit-Förderplanes des Bundes?

Antwort:

Bis einschließlich 2020 wurden rund 154 Mio. EUR Landesmittel für den 6. Call der Gigabitförderung des Bundes zur Verfügung gestellt. Zu Beginn des 6. Calls Ende 2018 wurde bei der Mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt, dass die Mittelabrufe bei Infrastrukturprojekten erst später erfolgen. Deshalb ist der Ansatz im nächsten Haushaltsjahr höher als im laufenden Jahr. Wettbewerbsrechtliche Bedenken der EU-Kommission bezüglich des Gigabit-Förderplanes des Bundes spielten keine Rolle.

Frage 7:

Kapitel 14 500, Titel 683 70: Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

Wieso erhöht die Landesregierung die Mittel für „Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen“ zur Digitalisierung des Handels nur um 655.000 Euro, während im Nachtragshaushalt 2020 in der Titelgruppe 14 010 88 (Sonderprogramm Corona-Krise-Rettungsschirm) 15 Mio. Euro zur Förderung der Digitalisierung des stationären Einzelhandels bereitgestellt werden sollen? Inwieweit unterscheiden sich die Ziele im Ausblick auf das Jahr 2021 qualitativ?

Antwort:

Aufgrund der bereits vorliegenden und auch absehbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde der seit 2016 jährlich veröffentlichte Projektauftrag „Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken“, der bisher dem Grundgedanken folgte, dass Projektideen als Vorbilder und Orientierungshilfen für andere Standorte in Nordrhein-Westfalen fungieren und jeweils neue Innovationen gefördert werden, ausgesetzt und stattdessen der Fokus auf die kurzfristig wirksame Unterstützung insbesondere der digitalen Wettbewerbsfähigkeit der kleinen Handelsunternehmen gerichtet. Der Aufruf wurde am 24.06.2020 als Sonderprogramm gestartet. Dieses Sonderprogramm wird, neben den bei Kapitel 14 500 Titelgruppe 70 im Haushalt 2020 ausgewiesenen Haushaltsmitteln, insbesondere aus Mitteln des NRW-Rettungsschirms (Kapitel 14 010 Titelgruppe 88) finanziert.

Aktuell ist geplant, 2021 einen Projektauftrag „Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken“ mit der ursprünglichen Ausrichtung zu starten. Bei der Konzeption des neuen Aufrufes werden wir die Entwicklung der Corona-Pandemie berücksichtigen und eine evtl. notwendige Neuausrichtung prüfen.

Frage 8:**Kapitel 14 500, Titelgruppe 75: Cybersicherheit in der Wirtschaft**

Welche Ausgaben in welcher Höhe (Ausgabenkorridor) plant die Landesregierung für 2021 unter der neuen Titelgruppe 75 „Cybersicherheit in der Wirtschaft“?

Antwort:

Ergänzend zu dem aus Kapitel 14 010 Titel 547 14 finanzierten Kompetenzzentrum Cybersicherheit in der Wirtschaft plant die Landesregierung

derzeit keine weiteren Ausgaben in diesem Bereich. Die hier angesprochene Titelgruppe wurde vorsorglich ausgebracht, um ggf. Ausgaben für Zuwendungen im Kontext der Cybersicherheit in der Wirtschaft im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausbringen zu können.